



**Grant Hendrik Tonne Niedersächsischer
Kultusminister**

Hannover, 5. Juni 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gerne nutze ich erneut diesen Weg, um Sie über aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen im Bereich Schule zu informieren.

Woche für Woche kehren inzwischen mehr Schülerinnen und Schüler in die Schule zurück. Für alle Beteiligten ist dies eine besondere Herausforderung in diesen sehr besonderen Zeiten. Ich danke all denjenigen, die engagiert, motiviert, kompetent und mit viel Einsatz in den Schulen ihren Dienst verrichten. Und ich danke allen Schülerinnen und Schülern, die sich nach unserer Beobachtung äußerst besonnen und mit großen Verständnis auf die außergewöhnlichen Verhaltensregeln einlassen. Selbstverständlich gibt es immer wieder Beispiele, wonach es Verbesserungsbedarf gibt, im Großen und Ganzen läuft es aber gut.

Die vom Land Niedersachsen beschlossenen Beschränkungen und unsere Maßnahmen im Schulbereich haben offensichtlich Erfolg. Die aktuellen Zahlen zum Infektionsgeschehen stimmen zuversichtlich und lassen weitere Lockerungen zu. Dennoch: Das Corona-Virus ist nicht weg, und wir tun gut daran, auch weiterhin behutsam und mit Augenmaß zu handeln. Vor diesem Hintergrund habe ich den Schulen, Lehrkräften und Ihnen kürzlich einen konkretisierten Fahrplan zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in den niedersächsischen Schulen vorgelegt, der uns auch weiterhin die Möglichkeit gibt auf die aktuelle Entwicklung zu reagieren, im neuen Schulalltag die Hygienevorgaben und Abstandsregeln zu üben und zugleich alle Schülerinnen und Schüler nach und nach zurück in die Schule zu holen. Im bewährten Zwei-Wochen-Rhythmus holen wir die weiteren Grundschulklassen als auch die Jahrgänge 7/8 und 5/6 des Sekundarbereichs in den Präsenzunterricht. Geplant ist, dass ab Mitte Juni alle Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen wieder zurück in der Schule sind. An den berufsbildenden Schulen werden in dieser Woche ab 3. Juni alle Bildungsgänge zurückgekehrt sein. Ebenso wachsen die jahrgangsübergreifenden Lerngruppen an Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sukzessive an. Damit holen wir alle Schülerinnen und Schüler vor der Sommerpause an die Schulen zurück, wenngleich auch nicht in dem Umfang, den wir eigentlich wünschen.

Ich bin überzeugt, dass dieser Fahrplan ein guter Weg ist, Schule wieder anlaufen zu lassen, ohne die Gesundheit unserer Kinder und ihrer Lehrerinnen und Lehrer einer vermeidbaren Gefahr auszusetzen. Corona bestimmt alle Lebensbereiche, und für uns alle ist dabei neben anderem das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ungewohnt. Dennoch setzen

wir in den Geschäften, im öffentlichen Nahverkehr sowie in öffentlichen Einrichtungen darauf, weil der Mindestabstand dort nicht immer gewährleistet werden kann. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes macht es aber auch schwierig, das Gegenüber richtig einzuschätzen. Wir haben uns deshalb dafür entschieden, im Unterricht das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes nicht zur Pflicht zu machen, weil hier der nötige Mindestabstand eingehalten werden kann. Und inzwischen hat sich gezeigt, dass es auch außerhalb des Unterrichts möglich ist, die Regeln einzuhalten. Denn erfreulicher Weise haben sich gerade die Schülerinnen und Schüler offenbar schon zu Hause darauf eingestellt – mit Ihrer Unterstützung. Um Unsicherheiten bei Schülerinnen und Schülern zu begegnen, erlauben wir es aber denjenigen, die sich mit einem solchen Schutz wohler fühlen. Interessant ist hierfür ein aktuelles Urteil aus Gera, das eine Maskenpflicht im Unterricht in Jenaer Schulen für rechtswidrig erklärt. Dieses Urteil hat für Niedersachsen selbstverständlich keine direkten rechtlichen Folgen, es bestärkt uns aber darin, auf eine Maskenpflicht im Unterricht auch weiterhin zu verzichten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals auf den Hygieneplan verweisen, den die Schulen für sich entwickelt und umgesetzt haben. Dieser erfordert sicher eine noch höhere Aufmerksamkeit der Lehrkräfte, und es freut mich zu sehen, wie professionell sie damit umgehen. Die Schulleitungen sind darüber hinaus gebeten worden, auf die Schulträger zuzugehen, sollte es Schwierigkeiten bei der Umsetzung und der Einhaltung der Vorgaben geben. Auch Sie bitte ich, bei Problemen, das unmittelbare Gespräch vor Ort zu suchen.

Mancherorts zeichnen sich dennoch mit der Wiederaufnahme weiterer Schuljahrgänge in den Präsenzunterricht personelle Engpässe und Ungleichheiten in der Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte ab – und das besorgt dann auch Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte. Wir haben die Schulleitungen gebeten, in solchen Fällen zunächst die Verteilung der Aufgabenlast im Kollegium zu prüfen. Lehrkräfte, die sich auf Grund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe im Home Office befinden, sollten ihre Kolleginnen und Kollegen, die im Präsenzunterricht eingesetzt sind, durch die Übernahme von Aufgaben entlasten. Seit Beginn der Corona-Pandemie gelingt es Lehrkräften im Homeoffice gut, Schülerarbeiten inklusive Feedback zu korrigieren, Unterrichtsmaterial für das häusliche Lernen vorzubereiten, Eltern zu beraten und Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen oder mit besonderem Unterstützungsbedarf zu Hause zu unterstützen. Ich bitte jedoch um Verständnis, dass es nicht „die eine“ Lösung aus Hannover geben kann, sondern flexible und pragmatische Lösungen vor Ort (bei sehr unterschiedlichen Voraussetzungen) gefunden werden müssen.

Ich bin überzeugt, dass das auch an den Schulen im Raum Göttingen gelingen wird, die nach einem Infektions-Hotspot jetzt erneut vom Schulträger geschlossen werden mussten. Die Maßnahme war nach dem bisherigen Kenntnisstand richtig, denn auch hier gilt: Gesundheit geht vor! Wir sollten jedes Risiko vermeiden, dass eine neue Infektionswelle auslösen könnte. Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern in Stadt und Landkreis Göttingen und dort, wo es ähnliche Fälle gibt, dass bald alle wieder zur Schule gehen können.

Wichtig ist darüber hinaus, weiterhin die Notbetreuung für Kinder zu gewährleisten, die keinen Präsenzunterricht haben, aber auch nicht zu Hause bleiben können. Damit wollen wir vor allem Erziehende entlasten, die berufstätig sind und keine Möglichkeit einer anderweitigen Betreuung für ihrer Kinder zu organisieren. Das kann in der einen oder anderen Schule zu räumlichen und personellem Engpässen führen. Die Schulen sind gebeten, ihr Wechselmodell für den Präsenzunterricht entsprechend anzupassen. Wir haben den Schulen empfohlen, dafür zunächst die Anwesenheitszeit der älteren Schülerjahrgänge, die sich schon länger wieder in der Schule befinden, um das erforderliche Maß zu reduzieren und damit wieder deren Anteil des Lernens zu Hause zu erhöhen. Oberste Prämisse dabei bleibt allerdings: Jeder Schüler und jede Schülerin soll so viel Präsenzzeit wie möglich in der Schule haben.

Mit einer weiteren Entscheidung entlasten wir Schulen, Lehrkräfte und vor allem auch Schülerinnen und Schüler, die von den Mittelstufenprüfungen betroffen sind. Im Hinblick auf diese Entscheidung hat es intensive Gespräche im Ministerium sowie mit den Bildungsverbänden gegeben. Bei den Sek-I-Abschlussprüfungen an den allgemein bildenden Schulen wird die verbindliche mündliche Prüfung in einem zugelassenen Prüfungsfach durch eine optionale, freiwillige mündliche Prüfung ersetzt. Damit ermöglichen wir, dass vermutlich mehr als 60 bis 70 Prozent der mündlichen Prüfungen an den Schulen entfallen, gleichzeitig wird der Wert der Abschlüsse aber nicht geschmälert. Für den allgemeinbildenden Bereich haben wir darüber hinaus geregelt, dass Schülerinnen und Schüler nach ihren Prüfungen nicht mehr in die Schule kommen müssen und gleiches wird auch für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher berufsbildender Schulen gelten. Trotz aller strittigen Debatten zu den Abschlussprüfungen sind selbige gut und ruhig verlaufen. Ihre Kinder dürfen stolz auf das Geleistete und Erreichte sein.

Aufgrund der öffentlichen Debatte füge ich zudem gerne eine Klarstellung hinzu: Abi- und andere Abschlussbälle können bedauerlicherweise nicht stattfinden, würdige und angemessene Zeugnisübergaben aber schon. Wir stellen den Schulen nächste Woche dafür Unterlagen zur Durchführung zur Verfügung.

Ich habe bei der Beschreibung unseres Fahrplans bereits das Thema „lernen zu Hause“ angesprochen. Das gelingt auf vielen Wegen: digital und analog, per Mail oder über eine Cloud, telefonisch, postalisch oder mit Aufgabentausch zu festen Terminen in der Schule. Wichtig aber ist: Lernen zu Hause und lernen mit digitalen Medien kann, muss aber nicht, deckungsgleich sein. An dieser Stelle wird aber auch immer wieder der Ruf nach einer flächendeckenden Ausstattung aller Schulen, Schülerinnen und Schüler mit digitaler Technik sowie PCs, Laptops oder Tablets laut. Die aktuelle Lage hat uns sicher gezeigt, dass wir in diesem Bereich einiges nachzuholen haben. Daran arbeiten wir und haben bereits einiges in die Wege geleitet: Wir haben die Modalitäten für den großen „DigitalPakt Schule“ so angepasst, dass über diesen Weg auch Endgeräte als Leihgeräte für Schülerinnen

Schüler angeschafft werden können. Organisiert wird dies über die Schulträger gemeinsam mit den Schulen, und zahlreiche Anträge sind bereits bewilligt worden.

Auch das vom Bund beschlossene 500-Millionen-Euro-Programm zur Sofortausstattung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern konnte mittlerweile soweit konkretisiert werden, dass zum ersten Schulhalbjahr 2020/21 schulgebundene mobile Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, die sich kein Tablet, Notebook oder Laptop leisten können, angeschafft werden können. Die Geräte werden von den Schulen den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf dann leihweise zur Verfügung gestellt. Dies ist ein großer Erfolg, mit dem für Niedersachsen weitere rund 52 Mio. Euro für digitale Ausstattung bereitstehen werden.

Ich möchte aber noch einmal betonen, dass digitaler Unterricht und „Lernen zu Hause“ nicht jede Form bisherigen Unterrichts ersetzen kann, sondern nur ergänzen. Persönliche Begegnungen mit der vertrauten Lehrerin und dem vertrauten Lehrer sind unwidersprochen wichtig, um die schulische und Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder zu fördern. Und dahin wollen wir wieder zurück.

Manche von Ihnen sorgen sich zurzeit zunehmend um das Wohl ihrer Kinder auf dem Weg zur Schule und zurück, wenn sie dafür öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Mir ist bewusst, dass mit der Rückkehr immer weiterer Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht auch die Zahl der Fahrschüler steigt. Dennoch haben auch sie in Bussen und Bahnen natürlich Anspruch auf ausreichend Platz, um die Abstandsregeln einhalten zu können. Hier sind die Kommunen als Auftraggeber und die beauftragten Unternehmen in der Verantwortung, die Zahl der Fahrzeuge und Fahrten entsprechend auszurichten.

Ein weiteres schwieriges Thema konnte inzwischen gelöst werden. Das Land wird die gemeldeten Stornokosten für ausgefallen und abgesagte Schul- und Klassenfahrten übernehmen. Über den zweiten Nachtragshaushalt des Landes im Juni 2020 werden Gelder dafür zur Verfügung gestellt. Wir erarbeiten derzeit einen Fahrplan, wie das weitere Verfahren konkret aussehen kann und selbstverständlich setzen wir uns mit der Frage auseinander, wie wir mit Klassenfahrten umgehen, die in der ersten Hälfte des Schuljahres 2020/21 stattfinden sollen. Hierzu werde ich den Schulen und Ihnen in nächster Zeit Näheres mitteilen können, ich bitte diesbezüglich noch um etwas Geduld. Hierzu werde ich Sie in einem weiteren Brief informieren.

Unterdessen werfen wir bereits den Blick ins nächste Schuljahr. Zurzeit kann nicht verlässlich und valide vorhergesagt werden, wie sich das Infektionsgeschehen bis dahin entwickelt haben wird. Daher erarbeitet mein Ministerium bereits unterschiedliche Szenarien, wie das kommende Schulhalbjahr gestaltet werden soll. Unser klares Ziel ist, so viel Normalität und Praxisunterricht wie nur irgendwie möglich und vertretbar.

Manche Schülerinnen und Schüler werden ihre Schulzeit dann allerdings gerade beendet haben und am Beginn ihres Berufslebens stehen. Ich wünsche ihnen, dass sie den jeweils angestrebten Ausbildungsplatz bereits sicher haben. Ich weiß, dass es nicht immer leicht ist, einen Ausbildungsplatz zu finden – erst Recht in der aktuellen Corona-Lage. Umso mehr freue ich mich, dass der Koalitionsausschuss der Bundesregierung über sein gerade beschlossenes Konjunkturpaket auch das Ausbildungsplatzangebot sichern will. Kleine und mittlere Unternehmen sollen danach für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag oder bei Aufstockung ihrer Ausbildungskapazitäten beträchtliche Geldprämien erhalten. Ich finde, das ist ein gutes Signal - für die ausbildenden Betriebe ebenso wie für junge Menschen, die auf eine betriebliche Ausbildung und langfristige Tätigkeit setzen. Für junge Menschen, die aktuell keinen Ausbildungsplatz finden, wird es angemessene Übergangsangebote an den BBSn geben.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis unsere Arbeit im Ministerium und in der Landesschulbehörde betreffend. Wir arbeiten auf Hochtouren an ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern und ich bitte um Verständnis, dass nicht alle Probleme sofort gelöst und nicht alle Fragen sofort beantwortet werden können, weil wir uns immer im Abwägungsprozess befinden, um verlässliche und umsetzbare Entscheidungen zu treffen. Die hohe Dynamik im Umgang mit dem Virus erfordert eine regelmäßige Neubewertung, die werden wir alle 14 Tage vornehmen. Gleichwohl können Sie sich sicher sein, dass wir alle an uns herangetragenen Punkte auch bearbeiten und gemeinsam lösen.

Kommen Sie gut durch diese Zeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Prof. Dr. Ina T." with a stylized flourish at the end.